

aufhelfen wollte, andererseits verlangt der neu gewonnene Gedanke: 'alle hoffen, dass die heutige Verhandlung einen normalen Verlauf nehmen und nicht etwa durch irgend welche Intriguen des allmächtigen Chrysogonus aufgehoben werde' unabweislich den Einschub der Negation *non* hinter *sanguine*, so dass wir erhalten *non dimissum iri*, wie Cic. inv. II § 27 sagt *non concessum iri* und ep. Att. 9. 9. 2 *non direptum iri*; gehäufte Belege für ausgefallenes *non* in Cicerohandschr. gibt C. F. W. Müller zu p. Quinct. p. 31, 31 und p. Font. p. 33, 26. Endlich wird wohl auch — obwohl es nicht unbedingt nöthig ist — der Satz glatter, wenn wir *<in>* *manifestis maleficiis cotidianoque sanguine* lesen nach Stellen wie p. Flacc. § 11 in *re manifesta*, div. in Caec. § 9 in *hac libidine*, in *populi Romani cotidiana querimonia* etc., auch ist ja der Ausfall von *in* vor anlautendem *m* sehr leicht begreiflich. Wenn sonach Cic. an den vorsitzenden Prätor die Worte richtet: 'Omnes hanc quaestionem te praetore *<in>* manifestis maleficiis cotidianoque sanguine *<non>* dimissum iri sperant', so will er damit gleich zu Beginn seiner Rede einerseits der gewiss berechtigten Befürchtung Ausdruck verleihen, sein mächtiger Gegner Chrysogonus werde es zu hintertreiben suchen, dass die nach so langer Pause heute zum ersten Male wieder tagende Schwurgerichtsverhandlung wegen Meuchelmordes zu Ende geführt werde, andererseits die bestimmte Erwartung aussprechen, dass ein so erprobter Richter wie Fannius schon im Hinblick auf die offenkundigen Greuelthaten derartigen Manövern nicht zugänglich sein werde.

München.

Gustav Landgraf.

---

### Zu Cicero

I Cicero lässt de re publ. I 36, 56 den Scipio Aemilianus seinen Nachweis, dass unter den drei einseitigen Staatsformen die Monarchie den Vorzug verdiene, in folgender Weise beginnen: *Imitabor ergo Aratum, qui magnis de rebus dicere exordiens a Iove incipiendum putat*. Laelius fragt:

*Quo Iove? aut quid habet illius carminis simile haec oratio?* Hier hat man den Fehler an falscher Stelle gesucht. Die lateinische Frageformel lautet in einem solchen Falle *Quo Iovem?* vgl. Cicero in Verrem II 55, 137 'primum quo tantam pecuniam?' Horatius ep. I 5, 12 'quo mihi fortunam, si non conceditur uti?' Phaedrus fab. III 18, 9 'quo mi, inquit, mutam speciem, si vincor sono?' und was alles N. Heinsius zu Ovids Heroid. 2, 53 nachweist.

II Sehr willkürlich liest man de re p. I 45, 69 nach Mai's Vorgang *in hac iuncta moderateque permixta conformatione rei publicae*, während die Handschrift *commutatione* gibt. Daraus war es leicht das von Cicero gewählte Wort *communitio* herzustellen, das auch de orat. II 79, 320 in den beiden ältesten Hss. dieselbe Verderbniss erlitten hat.

III Die Sage von der Wölfin streift Cicero de re publ. II 2, 4 mit den Worten *cum esset silvestris beluae sustentatus uberibus*. Das Wort *ubera* hat Cicero wie Andere in prosaischen Schriften gemieden. Aber im zweiten Buch des epischen Gedichts über sein Consulat legte er der Muse Urania die Verse in den Mund (de divin. I 12, 20)

hic *silvestris* erat Romani nominis altrix  
Marta, quae parvos Mavortis semine natos  
*uberibus* gravidis vitali rore rigabat.

Und Propertius, der gewiss nicht an Ciceronischer Poesie sich gebildet hat, macht sich durch kühne neue Verbindung dieselben beiden Worte zu eigen III (IV) 9, 51

eductosque pares *silvestri* ex *ubere* reges.

Beide Worte müssen ihm durch dieselbe Vorlage zugekommen sein, der sich Cicero anschloss; wenn sie auch in einem Prosawerk Ciceros vorkamen, so ist das nur unter der Voraussetzung denkbar, dass sie einer berühmten Dichterstelle entlehnt waren, deren Zusammenhang jedem gebildeten Leser der Ciceronischen Zeit sofort in Erinnerung gerufen werden musste. Ueber diesen Dichter könnte kein Zweifel sein, auch wenn nicht in der berühmten Vergilischen Schilderung der Wölfin und der Zwillinge, von der Servius kurzweg bezeugt (Enn. fr. L p. 13 Vahlen) *sane totus hic locus Ennianus est*, die Worte *geminos huic ubera circum ludere pueros* (Verg. Aen. 8, 631) ständen. Wir dürfen also die Ausdrücke *silvestris* (*belua*) und *ubera* dem Ennianischen Sprachschätze zufügen. Noch bei Aelius Spartianus findet sich ein Nachklang der Ennianischen Stelle, im Leben des Commodus c. 1 *eadem nocte somniavit lupae se uberibus ut Remum inhaerere vel Romulum*.  
U.

### Chrysispos von Knidos und Erasistratos

Wir waren bisher allgemein der Ansicht, dass Chrysispos von Knidos, Sohn des Erineos (?) und Begleiter des Eudoxos auf dessen ägyptischer Reise, dieselbe Person mit Chrysispos, dem Lehrer des Erasistratos (um vorläufig der Kürze halber diesen Ausdruck zu gebrauchen), gewesen sei. Jetzt aber hat M. Wellmann Hermes XXXV. 1900. S. 371—382 Letzteren als einen Enkel des Ersteren zu erweisen gesucht. Ich glaube: so sehr mit Unrecht, dass ich ihn selbst davon zu überzeugen hoffe.

1. Mit gewohnter Sachkunde zeigt er, dass die Theorien des Letzteren die des Praxagoras von Kos aus der 2. Hälfte des 4. Jahrh. voraussetzen. Aber seine Folgerung, dass er mithin nicht der spätestens schon 390 geborene Sohn des Erineos sein könne, beruht auf einem in solchen chronologischen Untersuchungen sehr gewöhnlichen Fehler. Als ob nicht der ältere Zeitgenosse auf die Höhe seines Standpunkts erst verhältnissmäßig spät unter dem Einfluss des jüngeren gelangt sein könnte! Wilamowitz ist 22 Jahre jünger als ich, und doch habe ich sehr